A n h a n g

A n n e x e s

1 - 6

zum Stadtratsprotokoll Nr. 8

vom 28.Juni 2018

au procès-verbal n° 8

du 28 juin 2018

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 1

Beantwortung

des dringlichen Postulats 20180091 Peter Bohnenblust, Fraktion FDP, «Einbezug Betroffener für Vorbereitung Reglement Zwischennutzung»

Das dringende Postulat ersucht den Gemeinderat, bei der Erarbeitung des Reglements betreffend Umsetzung der Zwischennutzungsinitiative auch Vertreter allfällig Betroffener (z.B. Hauseigentümerverband) einzubeziehen.

Der Gemeinderat hält fest, dass sich die bisherige Praxis, bei der Erarbeitung von Reglementen infolge einer (teilweise) gültig erklärten Volksinitiative eine Vertretung des jeweiligen Initiativkomitees beizuziehen, bewährt hat. Wollte man hingegen auch noch potenzielle «Betroffene» einbeziehen, würde sich der Entscheidungsprozess im Hinblick auf die Erarbeitung einer mehrheitsfähigen Vorlage zu Handen des Stadtrates zwangsläufig in die Länge ziehen. Darüber hinaus stellte sich die Frage, wer von einer Vorlage «betroffen» ist und damit einzubeziehen wäre. Im vorliegenden Fall erwähnt der Postulant insgesamt 5 potenzielle Organisationen aus dem Umfeld Hauseigentümer / KMU / Liegenschaftsverwaltungen. Denkbar wäre aus Sicht des Gemeinderates aber auch ein Einbezug weiterer Kreise, etwa aus den Bereichen Kultur und soziokulturelle Animation.

Das heisst, dass der Gemeinderat bei jeder zustande gekommenen Initiative vorab entscheiden müsste, wer, nebst dem Initiativkomitee, für die Erarbeitung des Reglements einzubeziehen wäre, was sich je nach Gegenstand als zeitraubendes Unterfangen erweisen dürfte. Zudem müssten sich die jeweiligen Vertretungen, wollen sie legitimiert auftreten, bei ihren Organisationen für jeden Zwischenschritt politisch absichern, was den Entscheidungsprozess erheblich verkomplizieren würde. Kommt hinzu, dass die jeweiligen «Betroffenen» nicht zwangsläufig stets mit einer Stimme sprechen dürften, was die Erarbeitung eines Reglements zusätzlich erschweren würde.

Der Gemeinderat erinnert weiter daran, dass der Einbezug des jeweiligen Initiativkomitees demokratisch legitimiert ist, während ein ad hoc Einbezug sog. «Betroffener» letztlich eine (politische) Wertungsfrage darstellt und damit kontroverse Diskussionen vorprogrammiert wären. Er kommt daher zum Schluss, dass im Interesse eines transparenten Gesetzgebungsverfahrens dem Anliegen nur dadurch entsprochen werden kann, indem zum erarbeiteten Reglementsentwurf eine Anhörung von potenziell betroffenen Organisationen durchgeführt wird.

Aus den genannten Überlegungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche Postulat 20180091 erheblich zu erklären.

Biel, 25. April 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: dringliches Postulat 20180091

Vorstoss Nr./Interv. no: 180091
Termin SR/Délai CM: 2.5.2018
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliches Postulat

Einbezug Betroffener für Vorbereitung Reglement Zwischennutzung

Antrag:
Der Gemeinderat von Biel wird gebeten, bei der Erarbeitung des Reglements betreffend Umsetzung der als teilgültig erklärten Zwischennutzungsinitiative nicht nur die Initianten sondern auch Vertreter allfällig Betroffener (z.B. Hauseigentümerverband) einzubeziehen.

Begründung:
Bei der Umsetzung früherer Initiativen wurde durch den Gemeinderat jeweils nur die Initianten beigezogen, andere Betroffene aber nicht.
Es ist in diesem Fall besonders angezeigt, bereits bei der Vorbereitung einer allfällig praktischen Umsetzung der teilgültigen Initiative auch die „Gegenseite" anzuhören und dieser Gelegenheit zu geben, konkrete Vorschläge einzubringen.
Ansprechpartner ist hier vorab der Hauseigentümerverband (Biel und Umgebung) ev. ab er auch andere Institutionen wie Handels- und Industrieverein (HIV) , KABIT, bzw. immobiel oder der Gewerbeverband Biel/Bieler KMU.

Biel/Bienne 15. März 2018

Peter Bohnenblust, Fraktion FDP.Die Liberalen

Anhang Nr. 2

Beantwortung

des Postulates 20170349, Julien Stocker und Dennis Briechle, GLP, «Digitales Bezahlen»

Im Postulat wird gefordert, dass neue digitale Zahlungsmethoden wie Twint, Apple Pay und Bitcoin für die Stadt Biel geprüft und möglicherweise eingeführt werden sollen.

Der Gemeinderat kann sich zu dieser Forderung wie folgt äussern:

1. Bestehende und geplante Zahlungsmethoden in der Stadt Biel

Kostenpflichtige Leistungen der Stadt Biel an Bürger/Bürgerinnen oder Firmen werden zum überwiegenden Teil mit Rechnungen eingefordert, bzw. bezahlt, wie beispielsweise die Kosten für eine Baubewilligung, Hundetaxe, Leistungen im Schulbereich wie Ferienpass oder die Grabpflege.

Am Schalter der Einwohnerkontrolle kann ein Bürger/eine Bürgerin neben bar, auch mit Kredit- und Debitkarten bezahlen wie auch Bankomatkarten, hierfür sind Terminals, sogenannte EFTs eingerichtet worden.

In Vorbereitung und schon bald verfügbar sind Online-Zahlungsmethoden für Onlinezahlungen, z.B. für eine elektronische Bestellung von Dokumenten, wenn ein Bürger/eine Bürgerin sich für einen Sportkurs einschreibt oder für kommende eGovernment Leistungen. Hier stehen ebenfalls die Kredit- und Debitkarten im Fokus.

2. Zahlungsmethoden wie Twint und Apple Pay

Die Zahlungsmethoden wie Twint und Apple Pay sind nicht im Fokus der Stadtverwaltung, die Nachfrage ist momentan quasi Null. Twint könnte relativ schnell und einfach eingeführt werden, da hier mit demselben «Acquirer» gearbeitet werden kann (vgl. www.twint.ch). Apple Pay wurde, mangels Nachfrage ebenfalls noch nie in Betracht gezogen, auch hier wäre der mit einer Umsetzung verbundene Aufwand relativ gering (vgl. www.apple.com/chde/apple-pay/).

3. Bezahlung mit Kryptowährungen wie Bitcoin

Die Einführung einer der aktuell hundert[1] bekannten Kryptowährungen wie Bitcoin als Zahlungsmethoden, wurde bis jetzt aufgrund mangelnder Nachfrage nicht geprüft. Im Gegensatz zu Twint und Apple Pay, bei welchen in Schweizer Franken abgerechnet wird, wird in der entsprechenden Kryptowährung direkt abgerechnet. Diese Kryptowährung wird sodann in eine andere Währung umgerechnet, z.B. in Schweizer Franken. Die Kryptowährung ist aber äusserst instabil, wenn nicht gar ein Spekulationsobjekt. Die Stadt Biel müsste bei einem Einsatz von Bitcoin für alle Leistungen der Stadt Biel den tagesaktuellen Preis ausrechnen und bei einer Veränderung der Kryptowährung des Wertes rechnen, bis die Kryptowährung wieder umgetauscht werden kann.

---

1 https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_von_Kryptowährungen

Letztlich ist zu den Kryptowährungen zu sagen, dass sie bereits heute einen unverhältnismässig hohen Energiebedarf aufweisen. Schätzungen zufolge wird für die Kryptowährung und die dahinterliegenden Blockchains Energie in der Grössenordnung des Verbrauches des gesamten Landes Dänemark[2] verbraucht.

Im Sinne der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20170349 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 7. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:

- Postulat 20170349

2 http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/bitcoin-stromverbrauch-bedroht-globale-energiewende-a-1182234.html

17 51/17

Vorstoss Nr./Interv. no: 170349
Termin CM/Délai CM: 14.03.18
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport:

Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

15.11.2017

Digitales Bezahlen

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu überprüfen, ob zukünftig Dienstleistungen der Stadt Biel digital bezahlt werden können. Zum Beispiel mit Twint, Apple Pay und Bitcoin.

In vielen Detailhandels- und Grosshandelsunternehmen gehört es schon zum Alltag, dass die Leute mit dem Smartphone bezahlen. Die wohl am meist verbreiteten Apps in der Schweiz sind Twint und Apple Pay. Auch Kryptowährungen wie Bitcoin erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. In der Stadt Zug können schon jetzt Beträge bis 200 Franken mit Bitcoin bezahlt werden, was international zur Kenntnis genommen wurde.

Julien Stocker, Grünliberale

Dennis Briechle, Grünliberale

Anhang Nr. 3

Beantwortung

des Postulates 20170350 Levin Koller und Miro Meyer, JUSO, Muriel Günther, SP, «Steuerausfälle rückgängig machen durch die Lancierung einer Volksinitiative»

Mittels des Postulats wird der Gemeinderat aufgefordert, die Lancierung einer Volksinitiative auf kantonaler und nationaler Ebene zu prüfen. Dabei ist auch eine Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden, dem Städteverband, Gemeindeverband der Schweiz und/oder dem Verband bernischer Gemeinden zu prüfen. Ziel dieser Aktivitäten soll bilden, die Steuerausfälle in der Stadt Biel rückgängig zu machen.

Zur Begründung wird aufgeführt, dass politische Entscheide auf kantonaler und nationaler Ebene in der Stadt Biel zu massiven Steuerausfällen geführt und die finanzielle Lage der Stadt stark verschlechtert hätten. Die Stadt Biel müsse versuchen, die Politik auf übergeordneten Ebenen zu verändern.

Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat die Lancierung einer Volksinitiative. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass Volksinitiativen auf Bundesebene ein politisches Instrument darstellen, welches nicht vom Parlament oder von der Regierung ausgeht, sondern vom Volk, die Volksinitiative bildet mithin einen der Grundpfeiler der Demokratie. Es sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, welche eine Volksinitiative für eine Total- oder Teilrevision der Bundesverfassung lancieren können. Ein Gremium resp. Behörde wie die kommunale Exekutive hat keine Legitimation, eine Volksinitiative auf Bundesebene zu lancieren.

Auf Bundesebene steht auch die sogenannte Standesinitiativeinitiative zur Verfügung, mit welcher alle Kantone bei der Bundesversammlung die Änderung oder Ergänzung der Bundesverfassung oder eines Gesetzes bzw. Beschlusses verlangen können. Auch hier hat die Exekutive keinen direkten, sondern nur indirekte Wege zur Verfügung. Sie könnte bei der Kantonsregierung vorstellig werden und die Einreichung einer Standesinitiative verlangen. Verbindlich wären solche Forderungen allerdings nicht.

Auf Kantonsebene stehen die Verfassungsinitiative und die Gesetzesinitiative zur Verfügung. Auch diese gehören zu den Grundpfeilern der Volksrechte und werden von Bürgerinnen und Bürgern an die Hand genommen und ebenfalls nicht von Behörden. Der Kanton Bern kennt somit die sog. Behördeninitiative nicht, dies im Gegensatz zum Kanton Zürich, welcher die Behördeninitiative auf Verfassungsebene verankert hat.

Die im Postulat geforderte Prüfung hat somit ergeben, dass der Gemeinderat als Behörde keine Volksinitiative lancieren kann.

Auf Bundes- wie auf kantonaler Ebene würde es hingegen den Mitgliedern der Exekutive freistehen, auch aufgrund deren politischen Mandats persönliche Anstrengungen zu unternehmen, eine Volksinitiative zu lancieren. Diesbezüglich gilt es allerdings einzelfallweise zu prüfen, inwieweit ein Mitglied der Exekutive in seinen persönlichen Handlungen durch die Einhaltung des Kollegialitätsprinzips resp. der strategischen Zielsetzungen der Exekutive gebunden ist.

In ihrer Begründung führen die Postulanten aus, dass die Stadt Biel versuchen müsse, die Politik auf übergeordneter Ebene zu verändern. Eine Exekutive hat grundsätzlich zu allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu greifen, um die Interessen ihres Gemeinwesens und von dessen Bevölkerung zu vertreten. Insofern bezieht sie auch regelmässig zu kantonalen oder nationalen Vorhaben Stellung und strebt dabei an, die Anliegen und Bedürfnisse ihrer Bevölkerung so weitgehend wie möglich in politische Vorhaben übergeordneter Ebenen einzubringen. Da dem Gemeinderat der Stadt Biel allerdings nicht die Möglichkeit zur Verfügung steht, mit eigenen Mitgliedern im kantonalen oder nationalen Parlament vertreten zu sein (Doppelmandatsverbot), kann er dies nur «indirekt». Selbstverständlich nimmt der

Gemeinderat der Stadt Biel die ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wahr, um auch im besagten Thema die Interessen der Stadt Biel bestmöglich zu vertreten. Sei dies im Rahmen von Stellungnahmen zu Vorlagen des Bundes oder des Kantons oder im Rahmen von Medieninformationen zu konkreten Geschäften. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Gestaltung der Politik auf übergeordneter Ebene auch eine der Hauptaufgaben der politischen Parteien bildet.

Eine Initiative (wie im Vorstoss vorgeschlagen), welche den Steuerwettbewerb (wohl unter den Kantonen) einschränken soll, müsste voraussichtlich auf die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der Bundesverfassung abzielen. Wie bereits ausgeführt, besteht für den Gemeinderat keine Möglichkeit, eine entsprechende Behördeninitiative zu lancieren. Die im Postulat formulierte Forderung ist somit nicht erfüllbar. Schliesslich ist zur Lancierung einer Volksinitiative durch Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf Bundesebene festzuhalten, dass dies einen beträchtlichen Aufwand erfordert und im Bereich der Besteuerung im Falle einer Annahme bestenfalls wohl frühestens in 10 Jahren zu einem auf Gemeindeebene spürbaren Resultat führen würde.

Der Gemeinderat der Stadt Biel positionierte sich bekanntlich aktiv und vernetzt gegen die Unternehmenssteuerreform III sowie auch gegen die Steuerstrategie des Kantons Bern. Im Rahmen der Kampagnen, welche die Stadt Biel als besonders betroffene Stadt aktiv unterstützt, wurden resp. werden sämtliche Konsequenzen der Vorlagen auf die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, auf die öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere bezogen auf die Städte, mit aller Deutlichkeit aufgezeigt. Die Tätigkeiten des Gemeinderates waren und sind nach wie vor abgestimmt mit den Einschätzungen resp. der Haltung des Schweizerischen Städteverbandes und der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSFD).

Aufgrund der vorangehenden Erläuterungen besteht mit Blick auf die gesetzlichen Grundlagen für den Gemeinderat als Behörde keine Möglichkeit, selbst eine Volksinitiative zu lancieren. Er erachtet es jedoch nach wie vor als sinnvoll, gemeinsam mit anderen betroffenen Städten und Gemeinden bereits laufende oder geplante nationale wie kantonale Kampagnen im Interesse der Stadt Biel aktiv und sichtbar zu unterstützen.

Gemäss Art. 40 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (SGR 151.21) beauftragt das Postulat den Gemeinderat oder das Stadtratsbüro zu prüfen, ob ein Reglements- oder Beschlussesentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei. Mit dem Postulat kann auch die Erstattung eines Berichts zu einer bestimmten Angelegenheit verlangt werden.

Aus den obigen Ausführungen geht hervor, dass der Gemeinderat geprüft hat, ob die Einreichung einer Volksinitiative opportun resp. überhaupt formell möglich ist. Im Sinne des Ergebnisses dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20170350 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 7. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Postulat 20170350

1890/17

Vorstoss Nr./Interv. no: 170350
Termin GR/Délai CM: 14.03.18
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport: FRA, STK

JUSO | JS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale
JUSO JS Bielingue

Postulat:

Steuerausfälle rückgängig machen durch die Lancierung einer Volksinitiative

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Lancierung einer Volksinitiative auf kantonaler und nationaler Ebene zu prüfen, mit dem Ziel, Steuerausfälle der Stadt Biel rückgängig zu machen und Mehreinnahmen für die Stadt Biel zu generieren. Der Gemeinderat prüft dabei eine Zusammenarbeit mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden, dem Städteverband, Gemeindeverband der Schweiz und/oder dem Verband bernischer Gemeinden.

Begründung:

Politische Entscheide auf kantonaler und nationaler Ebene haben in der Stadt Biel zu massiven Steuerausfällen geführt und die finanzielle Lage der Stadt stark verschlechtert. Damit sich diese wieder verbessert, muss die Stadt Biel versuchen, die Ursachen des Problems anzugehen und die Politik auf den übergeordneten Ebenen zu verändern. Mit seiner Positionierung u.a. gegen die Unternehmenssteuerreform III und gegen die kantonale Steuerstrategie verfolgt der Gemeinderat diese Strategie mit einem lobenswerten Engagement und leistet damit einen essentiellen Beitrag zur Sicherstellung der Bieler Steuereinnahmen. Doch statt nur Vorlagen mit weiteren Steuerausfällen zu bekämpfen, sollte die Stadt Biel in die Offensive gehen und aktiv Verbesserungen im Vergleich zum Status quo fordern. Mit einer Volksinitiative könnten sich Biel und andere Gemeinden mehr Gehör verschaffen und Druck auf den Kanton und/oder den Bund ausüben. Als Beispiel wäre etwa eine Initiative zur Einschränkung des Steuerwettbewerbs oder zur Erhöhung der Unternehmensbesteuerung denkbar. Die Anliegen von Biel aber auch vieler anderer Gemeinden würden durch eine solche Initiative ernster genommen und bei einer allfälligen Annahme könnten Steuerausfälle zumindest teilweise rückgängig gemacht werden.

Biel, 16.11.2017

Levin Koller (JUSO) Muriel Günther (JUSO) Miro Meyer (JUSO)

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 4

Beantwortung

des Postulates 20170391, Reto Gugger, BDP, «Strassen oder Plätze nach Bieler Politikerinnen und Politikern benennen»

Der Gemeinderat wird gebeten, bei Gelegenheiten eine Strasse oder einen Platz nach einem nationalen Politiker, respektive einer nationalen Politikerin aus Biel zu benennen. Der Initiant des Vorstosses zählt vier potentielle Persönlichkeiten auf und vermerkt, die Liste sei eventuell nicht abschliessend.

Es ist richtig, dass die Bennenung von Strassen und Plätzen in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Gemeinderat nimmt zum oben genannten Prüfungsauftrag wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat ist grundsätzlich offen, Strassen und Plätze nach Bieler Politikerinnen und Politiker mit nationaler Ausstrahlung zu benennen.

Die Möglichkeiten der Benennung einer Örtlichkeit auf dem Gebiet der Gemeinde Biel sind jedoch relativ selten. Dies beruht einerseits auf der Tatsache, dass entsprechende Örtlichkeiten nur in geringer Zahl geschaffen und anderseits keine Umbenennungen vorgenommen werden.

Folgende Kriterien spielen bei der Wahl von neuen Bennenungen eine wichtige Rolle:
- Die zur Diskussion stehende Örtlichkeit soll in einem Bezug zum Namen stehen.
- Der Name bringt eine weitreichende Resonanz mit sich.
- Die Benennung soll für die Örtlichkeit möglichst identitätsstiftend werden.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das bestehende Verzeichnis aktuell bei Personen nur Nennungen von männlichen Personen aufweist. Es werden daher bei neuen Benennungen weibliche Persönlichkeiten bevorzugt.

Schliesslich weist der Gemeinderat darauf hin, dass für die Bezeichnung von Strassen nicht nur Personennamen herangezogen werden können und sollen. Die vielen Strassenbezeichnungen mit Begriffen aus dem Bereich der Flora oder Fauna beispielsweise dürften allgemein als genau so wichtig und passend empfunden werden.

Daher beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20170391 als erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Biel, 14. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
Postulat 20170391

Biel Bienne

Vorstoss Nr./Interv. no: A0391
Termin GR/Délai CM: 28.03.18
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corapport: PRÄ

EVP / PEV

BDP / PBD

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat
Strassen oder Plätze nach Bieler Politikerinnen und Politikern benennen

In den vergangenen Jahrzehnten hat es diverse nationale PolitikerInnen aus Biel gegeben, welche in der Zwischenzeit verstorben sind. Der Gemeinderat wird darum gebeten, bei Gelegenheit jeweils eine Strasse oder einen Platz nach Ihnen zu benennen. Dabei denken wir insbesondere an folgende Personen (Liste eventuell nicht abschliessend):

07.06.1869 - 14.12.1949, Alfred Moll, FDP (NR 1908 - 1919)
1910 - 1978, Fritz Marthaler, BGB/SVP (NR 1966 - 1977)
1921 - 2013, Raoul Kohler, FDP (NR 1971 - 1991)
03.04.1953 - 11.10.2017, Marc F. Suter, FDP (NR 1991 - 1997, 2003)

Biel, 13. Dezember 2017

Reto Gugger
BDP

Anhang Nr. 5

Beantwortung

der Interpellation 20170352, Thomas Brunner und Reto Gugger, Fraktion EVP/BDP, «Refinanzierung Anleihen, Struktur des Fremdkapitals»

Mit der vorliegend behandelten Interpellation wird der Gemeinderat gebeten, diverse Fragen im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Anleihen sowie der Struktur des Fremdkapitals zu beantworten.

1. Refinanzierung Anleihen

1.1. Rechnet der Gemeinderat vor April 2019 mit einem Zinsanstieg?

Eine entsprechende Entwicklung ist aufgrund der Lage in den letzten Monaten nicht auszuschliessen (Erhöhung der Leitzinse durch die Fed und entsprechende Überlegungen der Europäischen Zentralbank), es ist jedoch sehr schwierig, das Ausmass der Zinssatzerhöhung über zwölf Monate abzuschätzen, da der Kapitalmarkt sehr volatil ist. Der Gemeinderat kann zur Zinssituation im April 2019 nur Vermutungen äussern.

1.2. Plant der Gemeinderat aufgrund der erfolgreichen Anleihen Platzierung vom August 2017 die 180 Mio. Anleihe rückzahlbar April 2019 vorzeitig zu refinanzieren (Kapitalaufnahme im Jahresverlauf 2018 und planmässige Tilgung alte Anleihe bei Verfall)?

Basierend auf den unter Punkt 1.1. genannten Gründen hat die Finanzdirektion ein solches Szenario bereits im letzten Quartal 2017 in Betracht gezogen, für den Fall, dass sich 2018 die Anzeichen für eine wesentliche Zinserhöhung im Jahr 2019 erhärten würden. Ein solcher Prozess bringt jedoch zusätzliche Kosten mit sich, da die CHF 180 Millionen über mehrere Monate doppelt verzinst werden würden. Diese Zusatzkosten müssen deshalb durch ein hohes Eintretensrisiko einer erheblichen Zinserhöhung gerechtfertigt werden.

1.3. Wird eine Verlängerung der Duration durch einen/mehrere Ultra-Langläufer angestrebt, um die tiefen Zinskosten langfristig zu Gunsten der Stadt Biel anzubinden/sicherzustellen? (z.B. CHF 100 Mio. mit Laufzeit 15 Jahre und CHF 100 Mio. mit Laufzeit 25 Jahre was eine Nettokapitalaufnahme von +CHF 20 Mio. gegenüber heute ergibt und somit Investitionen 2018/2019 mitabdecken könnte)

Der Gemeinderat erachtet eine Stabilisierung der Zinskosten beim (alten) bestehenden Fremdkapital als kohärent und angemessen. Unklar ist, ob und zu welchen Bedingungen eine so langfristige Anleihe auf den Kapitalmärkten zur Verfügung stehen wird. Je länger die Dauer, desto höher fällt auch der zu leistende Zinssatz aus. Es sollte entweder ein tiefer Zinssatz mit einer Tilgung nach wenigen Jahren oder ein höherer Zinssatz mit einer Tilgung zu einem späteren Zeitpunkt gewählt werden. Diese Massnahme könnte der nächsten (oder sogar übernächsten) Generation Probleme bereiten, wenn in 25 Jahren die CHF 100 Millionen erneuert

werden müssen und die Zinsen massiv gestiegen sind. Um die richtige Entscheidung zu treffen, müssen für beide Varianten die einzugehenden Risiken abgeschätzt und verglichen werden.

1.4. Werden Privatplatzierungen (Kapitalaufnahme bei Versicherungsgesellschaft oder grossen Pensionskassen) und andere alternative Finanzierungsformen geprüft und die kostengünstigste Variante gewählt?

Bei jeder Erneuerung werden sämtliche seriösen Möglichkeiten und Alternativen berücksichtigt und sorgfältig geprüft, um die Kosten und Risiken bestmöglich abschätzen zu können.

2. Struktur des Fremdkapitals

2.1. Zur Beantwortung der Struktur des Fremdkapitals per Stichtag rückwirkend max. 31.12.2016 oder spätestens 31.12.2017 bitten wir Sie eine Liste mit mind. folgenden Inhalten zu präsentieren:

- **Kreditgeber**
- **Kreditsumme**
- **Beginn der Laufzeit**
- **Ende der Laufzeit**
- **Zinssatz**
- **Zur Verfügung gestellte Sicherheiten**
- **Zweck der Kreditaufnahme**

Die Stadt Biel erhält Kredite ohne Hinterlegung von Sicherheitsleistungen und Kautionen. Diese werden abgeschlossen, um Investitionen zu tätigen, welche nicht durch die Eigenfinanzierung gedeckt werden (siehe detaillierte Liste im Anhang).

2.2 Weitere Fragen in diesem Zusammenhang

2.2.1. Wer innerhalb der Verwaltung ist für die Ablösung der Kredite verantwortlich?

Der Gemeinderat ist für die Beschaffung der erforderlichen Fremdmittel für den städtischen Finanzhaushalt unbeschränkt zuständig (Art. 53 Abs. 2 der Stadtordnung; SGR 101), wobei er diese Kompetenz an eine Direktion delegieren kann. Gemäss Art. 15 lit. e der Finanzordnung (SGR 621.1) ist die Finanzdirektion zuständig für die Beschaffung von Fremdkapital im Rahmen der bewilligten Beträge, diese Zuständigkeit kann sie ganz oder teilweise an die Finanzverwaltung delegieren.

Die Finanzverwaltung prüft im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben jeweils die konkreten Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Kapitalbeschaffung. Entsprechend dieser Beurteilung stellt sodann die Finanzdirektion dem Gemeinderat zur Fremdkapitalbeschaffung konkret Antrag. Nach entsprechender Prüfung entscheidet der Gemeinderat über die Fremdmittelbeschaffung und mandatiert die Finanzdirektion mit dem Vollzug.

2.2.2. Wer innerhalb der Verwaltung überwacht die Fälligkeiten?

Die Abteilung Finanzen überwacht den Ablauf aller Darlehen.

2.2.3. Wer überprüft die Refinanzierung von ablaufenden Krediten?

Siehe Antwort zu Frage 2.2.1.

2.2.4. Besteht bezüglich Verwaltung der Kredite ein Beratungsmandat? Falls ja, mit wem?

Nein, ein externes Mandat wäre angesichts des bescheidenen Fremdkapitalportfolios übertrieben. Anlässlich von bestimmten Kapitalmarkttransaktionen finden jedoch punktuelle Gespräche mit Finanzexperten statt (Finanzinstitute, Broker usw.).

Biel, 14. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilagen:
- Interpellation 20170352 (Beilage 1)
- Detaillierte Liste (Beilage 2)

178/17 B 1

Vorstoss Nr./Interv. no: A0352
Termin GR/DK/CM: BDP / PBD 14.03.18
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

EVP / PEV

Interpellation

Titel: Refinanzierung Anleihen, Struktur des Fremdkapitals

1. Refinanzierung Anleihen

1.1 Rechnet der Gemeinderat vor April 2019 mit einem Zinsanstieg?

1.2 Plant der Gemeinderat aufgrund der erfolgreichen Anleihen Platzierung vom August 2017 die 180 Mio. Anleihe rückzahlbar im April 2019 vorzeitig zu refinanzieren (Kapitalaufnahme im Jahresverlauf 2018 und planmässige Tilgung alte Anleihe bei Verfall)?

1.3 Wird eine Verlängerung der Duration durch einen/mehrere Ultra-Langläufer angestrebt, um die tiefen Zinskosten langfristig zu Gunsten der Stadt Biel anzubinden/sicherzustellen?
(z.B. CHF 100 Mio. mit Laufzeit 15 Jahre und CHF 100 Mio. mit Laufzeit 25 Jahre was eine Nettokapitalaufnahme von +CHF 20 Mio. gegenüber heute ergibt und somit Investitionen 2018/2019 mitabdecken könnte.)

1.4 Werden Privatplatzierungen (Kapitalaufnahme bei Versicherungsgesellschaft oder grossen Pensionskassen) und andere alternative Finanzierungsformen geprüft und die kostengünstigste Variante gewählt?

2. Struktur des Fremdkapitals

2.1 Zur Beantwortung der Struktur des Fremdkapitals per Stichtag rückwirkend max. 31.12.2016 oder spätestens 31.12.2017 bitten wir Sie eine Liste mit mind. folgenden Inhalten zu präsentieren:

- Kreditgeber
- Beginn der Laufzeit
- Zinssatz
- Zweck der Kreditaufnahme
- Kreditsumme
- Ende der Laufzeit
- Zur Verfügung gestellte Sicherheiten

2.2 Weitere Fragen in diesem Zusammenhang:

2.2.1 Wer innerhalb der Verwaltung ist für die Ablösung der Kredite verantwortlich?
2.2.2 Wer innerhalb der Verwaltung überwacht die Fälligkeiten?
2.2.3 Wer überprüft die Refinanzierung von ablaufenden Krediten?
2.2.4 Besteht bezüglich Verwaltung der Kredite ein Beratungsmandat? Falls ja, mit wem?

Biel, 15. November 2017

Thomas Brunner
EVP/PEV

Relo Gugger, BDP
O. Waechter
F. Schor

Übersicht Kurz-, mittel- und langfristiges Fremdkapital (Banken, Anleihen, Darlehen und Zinsabsicherungsinstrumente) per 31.12.2017

Gläubiger	Nominal- / Restwert 31.12.17	Liberierung	Verfall	Zinssatz
Anleihen				
Stadt Biel (ZKB)	50'000'000	03.03.2006	03.03.2026	2.6250
Erhöhung Anleihe Stadt Biel (ZKB)	80'000'000	21.05.2013	03.03.2026	2.6250
Stadt Biel (ZKB)	180'000'000	14.04.2009	12.04.2019	2.6250
Stadt Biel (ZKB)	160'000'000	24.09.2014	24.09.2029	1.3750
Agio / Kursgewinne	7'632'644			
Stadt Biel 2014 - 2029 (24.09.14- 24.9.29), Agio	6'185'264	24.09.2014	24.09.2029	
Total Anleihen	**483'817'908**			
Darlehen, Schuldscheine				
BCG (Derrivat)	20'000'000	27.02.2017	27.02.2018	-0.2500
BCG	30'000'000	30.11.2017	28.02.2018	-0.5000
Publica (Derrivat)	20'000'000	29.05.2017	29.05.2018	0.0000
Total Banken & Post (kurzfristige Darlehen)	**70'000'000**			
SUVA, LUZERN	20'000'000	30.05.2011	30.05.2020	2.1800
Müve Biel-Seeland AG, Biel-Bienne	3'000'000	01.03.2011	28.02.2019	2.1000
Müve Biel-Seeland AG, Biel-Bienne	2'000'000	01.05.2011	30.04.2019	2.1000
Postfinance Bern	15'000'000	27.01.2011	29.12.2020	2.1700
Libor-Darlehen ZKB	40'000'000	30.05.2011	31.05.2021	0.2510
Dexia Bank, Dublin	70'000'000	28.09.2007	28.09.2027	3.5650
Darlehen Bund (Seco) (passage gare-lac; 2.7 Mio)	540'000	31.12.1999	31.12.2021	0.0000
Darlehen Bund (Seco) (Palace;3 Mio)	1'300'000	31.12.2001	31.12.2030	0.6000
Schwab;0.725 Mio)	97'100	30.12.2004	31.12.2019	0.0000
Mio)	172'800	01.07.2005	31.12.2019	0.0000
Lim-Darlehen SECO/Beco (Bund) für Kleinbootshafen	301'200	31.12.2006	31.12.2020	0.0000
Total mittel- und langfristige Darlehen	**152'411'100**			

Total Mittel- und Langfristige Schulden	**636'229'008**			
Total Kurz-, Mittel- und Langfristige Schulden	**706'229'008**			
Zins-Derrivate: *				
G1680514 (Libor Darlehen ZKB) 363257410	40'000'000	30.05.2011	31.05.2021	1.9300
				-0.7520
G2874229 (OTC-Darlehen) 363256861	40'000'000	31.05.2011	31.05.2035	2.3700
				-0.7520
NEU ZKB 896549-00 363261202	40'000'000	15.03.2016	15.03.2021	-0.7900
				-0.7260
400239005	40'000'000	15.09.2017	15.09.2021	-0.4600
				-0.7548
Total Derrivate	**160'000'000**			

Stadt Biel
Ville de Bienne

Anhang Nr. 6

Beantwortung

der Interpellation 20170351, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, «Leiser BigBang»

Im vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat der Gemeinderat von den Auswirkungen von Feuerwerken auf Mensch, Tier und Umwelt in Biel?

2. Mit welchen Massnahmen kann die Stadt Biel die negativen Folgen von Feuerwerken verringern und minimieren ohne ganz auf Feuerwerke wie den BigBang am 31. Juli zu verzichten?

3. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass am BigBang ab 2018 solche Massnahmen wie zum Beispiel leises oder kürzeres und weniger lautes Feuerwerk, aber auch Information und Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt werden?

Beantwortung der Frage 1

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass Feuerwerke auf Wildtiere – insbesondere die Wasservögel – sowie Haustiere Auswirkungen haben können. Er verfügt bis heute jedoch nicht über umfassende oder systematisch erhobene Informationen bezüglich der Auswirkungen von Feuerwerk auf Mensch, Tier und Umwelt in der Region Biel. Bekannt ist auch, dass das Abbrennen von Feuerwerk Abfall und Verunreinigungen hinterlässt, welche die Umwelt belasten. Allgemein bekannt ist auch, dass beim Abbrennen von Feuerwerk leider immer wieder Menschen und Sachen zu Schaden kommen. Dem Gemeinderat sind hingegen keine konkreten Rückmeldungen über in Biel nachhaltig zu Schaden gekommene Wild- oder Haustiere bekannt.

Gestützt auf die Resultate der in diesem Zusammenhang bekannten Studien kann davon ausgegangen werden, dass es insbesondere beim BigBang tatsächlich vorübergehend und kurzzeitig zu einer hohen Belastung der Luft durch schädlichen Feinstaub kommt. Nebst den Menschen und den zahlreichen in der Stadt Biel vorhandenen Haustieren sind aufgrund des vorübergehend hohen Lärmpegels auch nach dem Wissensstand des Gemeinderates vor allem die Wildvögel im Bieler Seebecken betroffen. Aufgrund von anlässlich des Seenachtsfests in Thun gemachten Beobachtungen kann davon ausgegangen werden, dass der dortige Wasservogelbestand im Bereich eines Feuerwerks auf einem See geografisch begrenzt kurzfristig stark zurückgeht, weil die Vögel vor dem entstehenden Lärm flüchten und sich einige 100 m weiter im Gebiet des Sees niederlassen. Nach einigen Wochen kehren die Vögel jedoch wieder an ihren angestammten Platz zurück.

Beantwortung der Frage 2

Der Gemeinderat hat unter anderem angesichts der vorliegend behandelten Thematik anlässlich der Revision des Ortspolizeireglements der Stadt Biel im Jahr 2012 dem Stadtrat die Aufnahme einer Bestimmung in das Ortspolizeireglement vorgeschlagen, welche in der Folge übernommen worden ist. Es handelt sich dabei um Art. 13 des Ortspolizeireglements worin das Abbrennen von Feuerwerk oder anderen pyrotechnischen Gegenständen ausser anlässlich der Begehung des Schweizer National Feiertages und an Silvester/Neujahr verboten wird. Die zuständigen Polizeibehörden gehen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereits heute gegen Verstösse gegen die vorstehend zitierten Bestimmungen des Ortspolizeireglements vor.

Bei der Suche nach möglichen Massnahmen zur Verbesserung der heutigen Situation in der gesamten Stadt ist vor allem an Massnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung zu denken wie das Auflegen von Flyern, der Aushang von Plakaten und Öffentlichkeitsarbeit. Betreffend den BigBang gilt es abzuklären, inwiefern das Organisationskomitee des BigBang zusammen mit den zuständigen städtischen und kantonalen Behörden und Fachstellen über die Möglichkeit verfügt, anlässlich des jeweils durchgeführten Feuerwerks zusätzliche Massnahmen zum Schutz von Umwelt und Natur zu treffen. Wie die Interpellanten ist auch der Gemeinderat der Auffassung, dass das traditionelle Feuerwerk anlässlich des Nationalfeiertags in Biel aufgrund seiner langen Tradition und seiner Bedeutung für die Region nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden sollte.

Beantwortung der Frage 3

Der Gemeinderat hat die zuständigen städtischen Behörden beauftragt zu prüfen, ob und wenn ja in welchem Umfang die in der Beantwortung der Frage 2 aufgeführten Massnahmen im Zusammenhang mit dem Abbrennen von Feuerwerk umgesetzt werden können und unter Einbezug der kantonalen Fachstellen mit dem Organisationskomitee über die Möglichkeiten des Einsatzes eines geräuscharmen Feuerwerkes zu diskutieren.

Biel, 14. März 2018

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Interpellation 20170351

B2

Vorstoss Nr./Interv. no: 17.0357
Termin GR/Délai CM: 14.03.18
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

GRÜNE LES VERTS BIEL/BIENNE

Interpellation

Leiser BigBang

Feuerwerk löst bei vielen Tieren Angst und Stress aus. Während sich Katzen, Kaninchen oder Meerschweinchen einfach verkriechen, beginnen viele Hunde stark zu hecheln, zu zittern, bekommen Durchfall, jaulen oder bellen ununterbrochen aus lauter Angst. Das Hörvermögen von Hunden ist doppelt so gross wie das der Menschen. Bei Katzen ist es sogar fünfmal grösser.

Nicht nur Heimtiere geraten bei Feuerwerk in Panik. Auch Wildtiere, insbesondere Wasservögel leiden unter der Knallerei und ergreifen die Flucht. Die noch flugunfähigen Jungvögel werden von den Eltern getrennt und laufen Gefahr, ohne deren Schutz von anderen Tieren gefressen zu werden. Die Feuerwerke um den 1. August, wie in Biel der BigBang, kommen für die Vögel zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt. In einer im „Ornithologischen Beobachter" publizierten Studie aus dem Jahr 2015 untersuchte etwa der Ornithologe Stefan Werner am Bodensee den Effekt von Feuerwerk am Ende der Brut- und Mauserzeit. Ein acht Minuten dauerndes Feuerwerk Anfang September verscheuchte fast alle (etwa 95 Prozent) Wasservögel aus Buchten rund um die Insel Mainau.[1] Inwiefern es vergleichbare Angaben für die Bieler Bucht gibt, ist unbekannt. Die verletzten und toten Vögel am Morgen des 1. Augusts sind jedoch ein trauriges und unnötiges Opfer.

Feuerwerk ist schädlich für Umwelt und Gesundheit, weil es lokal zu sehr hohen Feinstaubbelastungen in der Luft führt. Der herabrieselnde Chemiecocktail enthält eine unübersichtliche Vielzahl von giftigen Metallverbindungen und ist daher für Menschen, Tiere und Pflanzen noch schädlicher als gewöhnlicher Feinstaub.

Eine weitere Problematik des Anlasses am See ist der entstehende Abfall, welcher aufgrund der grossen Streuung nicht überall eingesammelt werden kann. Auch wird liegengelassener Abfall wie Plastiksäcke und allerlei Verpackungsmaterial zusätzlich vom Wind ins Wasser getragen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Kenntnisse hat der Gemeinderat von den Auswirkungen von Feuerwerken auf Mensch, Tier und Umwelt in Biel?
2. Mit welchen Massnahmen kann die Stadt Biel die negativen Folgen von Feuerwerken verringern und minimieren ohne ganz auf Feuerwerke wie den BigBang am 31. Juli zu verzichten?
3. Ist der Gemeinderat bereit dafür zu sorgen, dass am BigBang ab 2018 solche Massnahmen wie zum Beispiel leises oder kürzeres und weniger lautes Feuerwerk aber auch Information und Sensibilisierung der Bevölkerung umgesetzt werden?

Biel/Bienne, 15.11.2017

Urs Scheuss
Grüne Fraktion

[1] Werner, Stefan (2015) „Feuerwerk verursacht starke Störung von Wasservögeln", In: Der *Ornithologische Beobachter*, 112/4, S. 237-249.